



Zürcher Lernprogramme

Merkblatt für Mitarbeitende von einweisenden Behörden des Justizvollzugs

Die Abteilung Lernprogramme (LP) der Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) des Kantons Zürich bietet seit dem Jahr 2000 für Staatsanwaltschaften, Gerichte und Justizvollzugsbehörden eine breite Palette an Gruppen- und Einzeltrainings an.

Die Zürcher Lernprogramme haben das Ziel, mit einer möglichst frühzeitigen und alltagsnahen Kurzintervention einen wirksamen Beitrag an die Rückfallprävention zu leisten. Die Interventionsangebote basieren auf kognitiv-verhaltenstherapeutischen Grundsätzen, sind manualisiert und werden von speziell ausgebildeten Sozialarbeitenden durchgeführt.

In den letzten 15 Jahren wurde mit über 6000 Personen im Gruppen- und Einzelsetting gearbeitet. Eine unter der Leitung von Prof. Dr. Jérôme Endrass durchgeführte Evaluation (2012) hat aufgezeigt, dass die Angebote der Zürcher Lernprogramme das Rückfallrisiko signifikant reduzieren können.

Nachfolgend wird umschrieben, wie Mitarbeitende einer einweisenden Behörde des Justizvollzugs ihre Klientinnen und Klienten einer Lernprogramm-Intervention zuführen können und wie sich die Abteilung Lernprogramme die Zusammenarbeit aller Beteiligten vorstellt.

Allgemeine Voraussetzungen für eine Zuweisung

Die Person...

- hat ein laufendes Geschäft bei einer einweisenden Behörde des Justizvollzugs
- kann sich auf Deutsch verständigen
- darf keine überlagernden psychischen Störungen aufweisen.

Die Person muss bezüglich Anlassdelikt nicht geständig sein. Es ist auch nicht notwendig, dass die Person ein problematisches Verhalten anerkennt. Obwohl das Bekenntnis zum einen oder anderen Punkt den Einstieg in die Behandlung erleichtert, muss die Person lediglich die Bereitschaft äussern, sich einer Eignungsabklärung zu unterziehen.

Spezifische Informationen zu den Lernprogrammen

IMPULS Perspektiven und Lernfelder sehen

Das „IMPULS“ richtet sich an Männer und Frauen, die einen erheblichen **Veränderungsbedarf** aufweisen, jedoch keine Auflagen/Weisungen/Massnahmen zur Verhaltensänderung angeordnet bekommen haben und selber keine oder nur eine sehr geringe Motivation zum Einstieg in eine deliktpräventive Intervention/Therapie äussern.

Der Fokus dieses Lernprogramms liegt nicht auf der Deliktbearbeitung, sondern auf der Förderung der Motivation, sich mit sich und seinen (deliktrelevanten) Problemfeldern auseinanderzusetzen.

Umfang: i.d.R. 10–15 Einzelsitzungen bei den BVD oder in einer Institution

Do It Deliktorientiertes Lernprogramms

Das „Do It“ richtet sich an Männer und Frauen, die ein **Gewalt- oder Vermögensdelikt** begangen haben und bei denen ein Lernbedarf zur Rückfallprävention besteht (i.d.R. Resultat FaST: A und B)

Umfang: i.d.R. 15–20 Einzelsitzungen bei den BVD oder in einer Institution

Ausschlusskriterien: Personen, bei denen aufgrund ihrer Auffälligkeit eine therapeutische Intervention angezeigt wäre. Auch werden keine Sexualdelikte behandelt. Für diese Tätergruppe könnte u.U. das „Do It *plus*“ eine Option sein.

Do It plus Deliktorientiertes Lernprogramms

Das „Do It *plus*“ eignet sich in erster Linie für Personen, die ein **Gewalt- und/oder Sexualdelikt** begangen haben (Resultat FaST: B und C) und einen hohen Interventionsbedarf aufweisen, bei denen jedoch keine Therapie angeordnet wurde.

Das „**Do It *plus***“ ist das Nachfolgeprodukt des „**ROS-RISK**“ und wird von Psychologinnen und Psychologen der Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) durchgeführt.

Umfang: i.d.R. ca. 20 Einzelsitzungen bei den BVD

Ausschlusskriterien: i.d.R. schwerwiegende psychische Störung; Massnahme nach Art. 59/60/61/63/64 StGB; bei Rückfälligkeit sehr hoher zu erwartender Opferschaden.

TisKo Training sozialer Kompetenzen

Das „TisKo“ eignet sich für Personen, bei denen nicht primär die Deliktaufarbeitung, sondern die **Bewältigung von Herausforderungen im Alltag** im Vordergrund steht (z.B. im Zusammenhang mit der Arbeit, den Finanzen, der Familie). Dieses Trainingsprogramm unterstützt das Erlernen und Trainieren von sozialen Fertigkeiten (insbesondere für Konfliktsituationen und Problemlagen), wodurch sich die Fähigkeit zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen verbessert und folglich auch die generelle Legalbewährung unterstützt wird.

Das Trainingsprogramm ist nicht deliktorientiert. Ein allfälliger Bedarf diesbezüglich muss anderweitig abgedeckt werden. Aktuell werden in der JVA Pöschwies und in der JVA Realta regelmässig Trainings angeboten. Bei Bedarf wird dieses Programm auch in einer anderen Vollzugseinrichtung oder im ambulanten Rahmen bei den BVD im Einzel- oder Gruppensetting angeboten.

Umfang: i.d.R. 12–15 Trainingseinheiten bei den BVD oder in einer Institution

SPEAK Training sozialer Kompetenzen

Das Training „SPEAK“ richtet sich an Personen im Vollzug oder in der Bewährungshilfe, bei welchen die Arbeitsintegration eine Herausforderung darstellt und die ihre **Kompetenzen betreffend Kommunikation und Auftreten** in wichtigen Gesprächen (z.B. Job-Bewerbungsgespräche) verbessern möchten. Dank Videoaufnahmen von Rollenspielen kann die eigene Wirkung überprüft und so angepasst werden, dass Anliegen erfolgsversprechender dargelegt werden können. Das „SPEAK“ ist keine deliktorientierte Intervention, kann jedoch die generelle Legalbewährung unterstützen.

Umfang: i.d.R. 6 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD oder in einer Institution

PoG **Training Partnerschaft ohne Gewalt**

Das Lernprogramm „PoG“ richtet sich an Männer und Frauen, die innerhalb einer **bestehenden oder aufgelösten Partnerschaft Gewalt ausgeübt oder angedroht haben**.

Für die Anmeldung zur Eignungsabklärung muss kein Geständnis vorliegen. Es reicht aus, wenn eine Problemeinsicht bezüglich Beziehungskonflikte geäußert wurde. Auch muss sich die Person aktuell nicht in einer Partnerschaft befinden.

Unter gewissen Umständen ist auch eine Teilnahme für Personen möglich, die über „Herausforderungen“ in diesem Bereich berichten, jedoch bis heute noch nie wegen häuslicher Gewalt verurteilt wurden.

Umfang: i.d.R. 16 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD oder in einer Institution sowie 3 Nachkontrollgespräche

TAV **Training für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer/-innen**

Das Lernprogramm „TAV“ richtet sich an Männer und Frauen, die mit einer qualifizierten Blutalkoholkonzentration von mind. 0,8 ‰ ein Fahrzeug gelenkt haben und verurteilt wurden (Art. 91 Abs. 2 lit. a SVG).

Unter gewissen Umständen ist auch eine Teilnahme für Personen möglich, die über „Herausforderungen“ in diesem Bereich berichten, jedoch bis heute noch nie wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand verurteilt wurden.

Umfang: i.d.R. 12 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD oder in einer Institution sowie 3 Nachkontrollgespräche

TdV **Training für drogenauffällige Verkehrsteilnehmer/-innen**

Das Lernprogramm „TdV“ richtet sich an Männer und Frauen, die unter Drogeneinfluss (z.B. Cannabis, Amphetamin, Kokain) ein Fahrzeug gelenkt haben und verurteilt wurden (Art. 91 Abs. 2 lit. b SVG).

Unter gewissen Umständen ist auch eine Teilnahme für Personen möglich, die über „Herausforderungen“ in diesem Bereich berichten, jedoch bis heute noch nie wegen Fahrens unter Drogeneinfluss verurteilt wurden.

Umfang: i.d.R. 12 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD oder in einer Institution sowie 3 Nachkontrollgespräche

START **Training für risikobereite Verkehrsteilnehmer/-innen**

Das Lernprogramm „START“ richtet sich an Männer und Frauen, die durch ein risikobereites oder aggressives Fahrverhalten aufgefallen sind (Art. 90 Abs. 2–4 SVG).

Unter gewissen Umständen ist auch eine Teilnahme für Personen möglich, die über „Herausforderungen“ in diesem Bereich berichten, jedoch bis heute noch nie für das Begehen einer groben Verkehrsregelverletzung verurteilt wurden.

Umfang: i.d.R. 12 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD oder in einer Institution sowie 3 Nachkontrollgespräche

Zuweisung zur Eignungsabklärung

Alle Fallverantwortlichen einer einweisenden Behörde des Justizvollzugs der Schweiz sind berechtigt, ihr Klientel für ein Lernprogramm anzumelden. Das Vorliegen einer ROS-Risikoabklärung mit entsprechender Interventionsempfehlung ist keine Voraussetzung.

Um die Erfolgchance für eine zielführende Intervention zu erhöhen, führt die Abteilung Lernprogramme vor einem Einstieg in ein Lernprogramm eine Eignungsabklärung durch. Diese findet normalerweise in den Räumlichkeiten der BVD in Zürich oder auf Wunsch auch in einer Institution statt (siehe Ablaufprozess, S. 5–6).

Damit wir uns eine fundierte Meinung bilden können, sind wir auf speziell aufschlussreiche Dokumente angewiesen, wie Urteile, Strafbefehle, Gutachten, Risikoabklärungen etc. Nicht benötigt werden i.d.R. Aktennotizen, Memos, Schriftwechsel, Einvernahmeprotokolle etc. Bei Unklarheiten bitten wir die fallführenden Personen, vorgängig mit uns in Kontakt zu treten. So erhalten wir einen Eindruck über die Dimension des Vollzugsdossiers und können besser entscheiden, welche Dokumente wir im konkreten Fall benötigen.

Für Zuweisungen in das Lernprogramm „Do It *plus*“ gilt ein spezielles Prozedere. Im Gegensatz zu allen anderen Lernprogrammen, bei denen eine vertiefte Eignungsabklärung vorgenommen wird, erfolgt die Prüfung über die Aufnahme ins Programm anhand von Aktenstudium und eventuell Rücksprache mit der fallverantwortlichen Person. Danach wird direkt mit der Behandlung begonnen (siehe Ablaufprozess, S. 6).

Information der Klientinnen und Klienten

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Klientin oder Ihren Klienten schriftlich oder mündlich über das Aufgebot zur Eignungsabklärung für ein Lernprogramm zu informieren und der Person gleichzeitig einen Lernprogramm-Informationsprospekt zukommen zu lassen. In den Prospekten finden Sie auch Argumente, um der Klientin oder dem Klienten die Chancen einer Teilnahme vermitteln zu können. Alle Prospekte und weitere Informationen sind auf www.justizvollzug.zh.ch abrufbar.

Kosten

Für Zuweisungen durch das Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich werden weder der Behörde noch der Klientin oder dem Klienten Kosten verrechnet. Für Klientinnen und Klienten aller anderen Justizvollzugsbehörden wird der Behörde für die Eignungsabklärung wie auch für das Training ein Vollkostenbetrag in Rechnung gestellt.

Auf der letzten Seite dieses Merkblatts sind die Ansätze aufgelistet. Bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um ein Kostendach, das auf Grundlage eines langjährigen Erfahrungswerts errechnet wurde. In Rechnung gestellt werden jedoch nur in Anspruch genommene Leistungen. Nicht besuchte Sitzungen werden nicht verrechnet. Ist vorhersehbar, dass die sinnvollerweise noch zu erbringende Leistung das Kostendach zu überschreiten droht, wird frühzeitig mit dem Auftraggeber nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.

Resultat der Eignungsabklärung

Spätestens vier Wochen nach der Anfrage erhalten Sie die Resultate der Eignungsabklärung zugestellt. Wünschen Sie eine schnellere Rückmeldung, teilen Sie uns dies bitte frühzeitig mit. Kann die Frist von vier Wochen nicht eingehalten werden, z.B. weil die Klientin / der Klient den Termin verschiebt oder nicht wahrnimmt, werden Sie von uns umgehend informiert.

Es ist der Abteilung Lernprogramme vorbehalten, darüber zu entscheiden, ob eine Person in ein Programm aufgenommen wird. Wird kein Lernprogramm-Interventionsangebot als zielführend erachtet, werden – wenn immer möglich – alternative Interventionsempfehlungen zurückgemeldet.

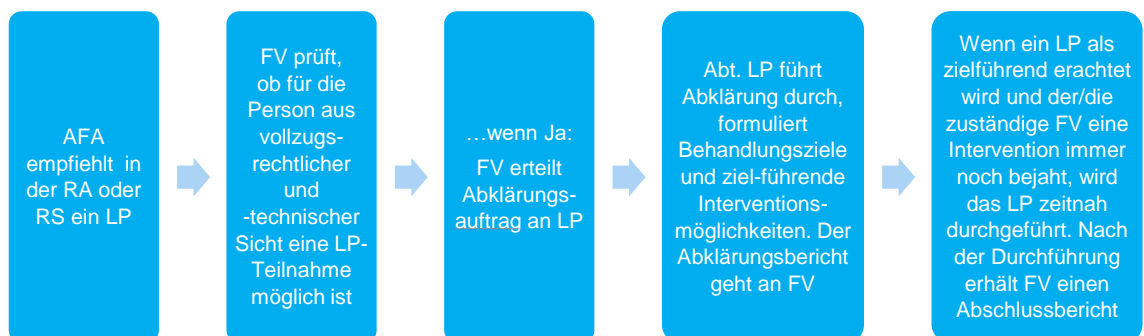
Bericht

Nach Abschluss des Lernprogramms erhalten Sie einen Abschlussbericht. Kommt es während der Durchführung zu Schwierigkeiten, werden Sie von uns umgehend informiert.

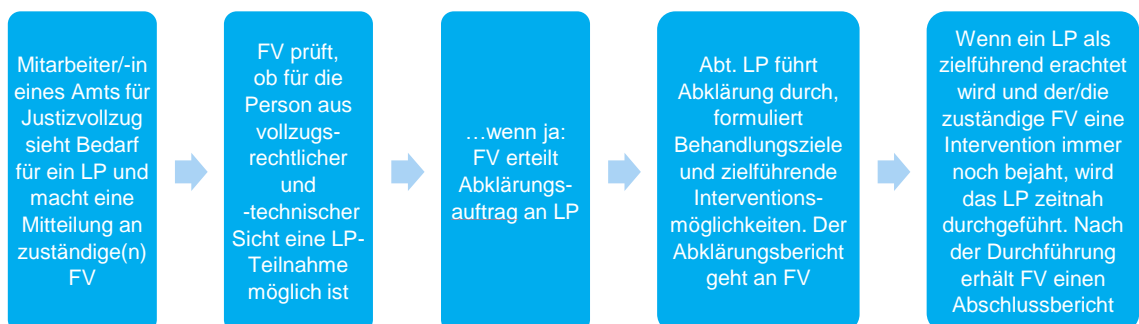
Lernprogramm-Ablaufprozesse gemäss ROS-Standards

Im Konzept des risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) sind Prozesse und Instrumente definiert, die einen strukturierten und standardisierten Vollzug von strafrechtlichen Sanktionen ermöglichen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den Einsatz von wirksamen Interventionen zur Senkung des Delinquenzrisikos gelegt. Im Rahmen von Risikoabklärungen, die durch forensisch spezialisierte Psychologinnen und Psychologen der Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) erstellt werden, werden aus dem individuellen risikorelevanten Problemprofil der Klientin oder des Klienten Interventionsempfehlungen abgeleitet. Dabei kann es sich auch um die Empfehlung handeln, ein spezifisches Lernprogramm durchzuführen. Die AFA orientiert sich dabei unter anderem an den oben dargestellten Lernprogrammen. Ebenso ist vorgesehen, dass Fallverantwortliche (FV) von einweisenden Behörden einen Abklärungsauftrag an die Abteilung Lernprogramme erteilen können, wenn bei Klienten ein entsprechender Interventionsbedarf vermutet wird.

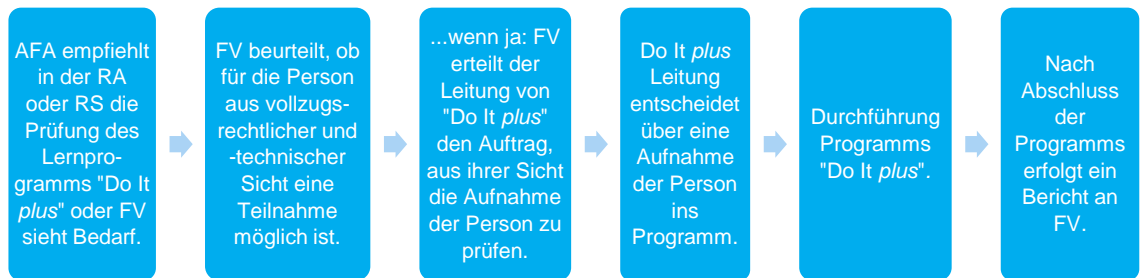
Es liegt eine Empfehlung der AFA vor (z.B. aufgrund einer Risikosprechstunde [RS] oder Risikoabklärung [RA])



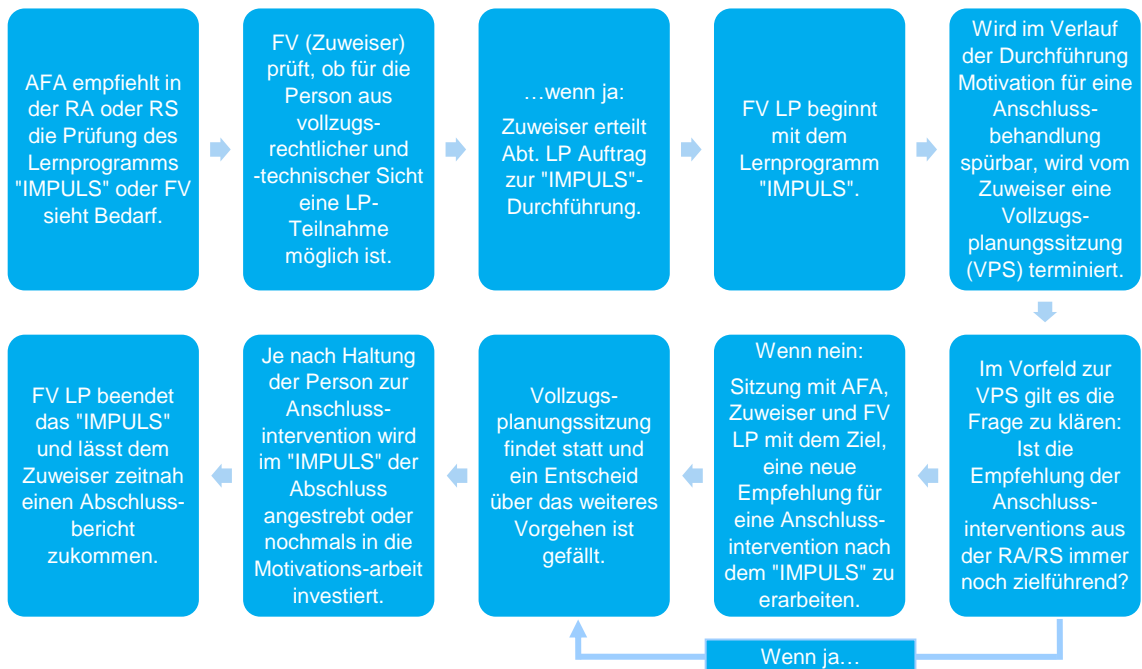
Es liegt keine Empfehlung der AFA vor; FV des Justizvollzugs, Therapeut/-in oder Bezugsperson im Vollzug sieht jedoch Bedarf für eine Intervention



Zuweisung für das Lernprogramm „Do It plus“



Zuweisung für das Lernprogramm „IMPULS“



Kontakt

Für Fragen oder Flyer-Bezug:

Amt für Justizvollzug
Bewährungs- und Vollzugsdienste
Fachsupport und Lernprogramme

Abteilung Lernprogramme

Hohlstrasse 552

Postfach

8090 Zürich

Telefon: 043 258 36 28/30

Fax: 043 258 36 27

E-Mail: lernprogramme@ji.zh.ch

Internet: www.justizvollzug.zh.ch



Lernprogramme BVD Zürich	IMPULS	Do It	TISKO	SPEAK	PoG	Strassenverkehr	Do It plus	
Schwerpunkte	Trainings zur generellen Motivationsförderung	Deliktorientierte Intervention bezüglich Vermögens- und Gewaltdelikte bei (ROS: A- + B-Fälle)	Training sozialer Fertigkeiten	Training sozialer Fertigkeiten mit dem Fokus „Kommunikation und Auftreten“ (im Bewerbungsverfahren)	Häusliche Gewalt	Fahren unter - Drogen (TdV) - Alkohol (TaV) Risikobereite Verkehrsteilnehmende (START)	(therapienahe) deliktorientierte Intervention bei Gewalt- und Sexualdelikten (ROS: B- und C-Fälle)	
Zuständige BVD-Abteilung	LP	LP	LP	LP	LP	LP	AFA	
Deliktorientierung	X	✓	X	X	✓	✓	✓	
Dauer mind. (ohne Nachsorge)	2 Mt.	6 Mt.	3 Mt.	2 Mt.	5 Mt.	3 Mt.	6 Mt.	
Deutschkenntnisse Voraussetzung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Verlaufsbericht	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Parallel zu Therapie möglich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Durchführung im 1:1-Setting	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Durchführung im Gruppensetting	X	X	✓	✓	✓	✓	X	
Durchführung bei den BVD	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Durchführung in der Institution denkbar	✓	✓	✓	✓	✓	✓	(✓)	
Pauschalbetrag für die Eignungsabklärung * (liegt eine ROS-Risikoabklärung vor, entfallen die Kosten für die Eignungsabklärung)	CHF 700.–	CHF 700.–	CHF 700.–**	CHF 700.–**	CHF 700.–	CHF 700.–	–	
Kostendach für das Training *	Einzel	CHF 1'800.–	CHF 3'050.–	CHF 3'075.–	CHF 1'800.–	CHF 3'450.–	CHF 2'250.–	CHF 4'800.– (inkl. Abklärung)
	Gruppe	–	–	CHF 2'200.–	CHF 1'125.–	CHF 2'575.–	CHF 1'875.–	–

* Für Klienten des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich werden keine Kosten verrechnet.

** Steht ausschliesslich die Aufnahme in die Lernprogramme TisKo oder SPEAK im Fokus und es gilt keine weiteren Abklärungen zu tätigen, werden lediglich CHF 100.-- in Rechnung gestellt.